

freundlichen horete. Welche That / wie sie in
 Wahrheit herrlich ist / also weiset sie klärlich /
 daß eines guten Fürsten Ampt hierin bestehe /
 daß er den Nutzen vnd Wolfahrt der Unter-
 thanen den Lusten vnd Ergeltigkeiten seines
 Gemüts vorziehe: Weils der Nam eines gu-
 ten Regiments von ein * solchen lautet / wel-
 ches denen / so regieret werden / vnd nicht dem
 Regenten selbst zu Nutz geführet wird: In
 Betrachtung / daß der Herrschafft oder Hera-
 renstand nicht dem Fürsten zu gut / sondern
 allein zum Heil vnd Wolstand des gemeinen
 Nutzens erfunden ist / zu dem Ende / hiermit
 Friede / Ruh vnd allgemeine Glückseligkeit vnd
 Wolfahrt vnter das Volck / so derselben Herr-
 schafft vnterworffen ist / eingeführt vnd ge-
 bracht vnd bey demselben es gehandhabt vnd
 erhalten werde. Dannenhero Eusebius gar
 weißlich sagte: Es wer ein Fürst * gleich ei-
 nem / dem man etwas zuverwahren vnd vffzu-
 heben gibt. Denn gleichwie derselbe es nicht
 der Meynung an sich nimpt / daß ers zu seinem
 Vortheil vnd Gewinnst behalten wolle / sondern
 mit Vorpflichtung es zuverwahren vnd vff ab-
 fordern es ohnbeschadet wieder heraus zuge-
 ben: Also auch ein Fürst bekömpft nicht die
 Herrschafft von Gott / daß er sie vor sich als sein
 Eigenthumb behalten / noch daß er aus eines
 andern Vermögen seinen eignen Nutz vnd
 Gewinnst

18.

19.

W iij

Gewinnst